

man sich erst künstlich aus den Tabellen in Kretzschmars 'Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg' erschliessen muss. Heinrich Otto hat in dieser Zeitschrift XXVI, 217—228 ausserordentlich scharfsinnig den Nachweis geführt und daraus im Gegensatz zu den Regesten einige Nutzenanwendungen gezogen, die völlig überzeugend sind. Er ergiebt sich aus diesem Grunde von selbst, dass ich die folgenden Stücke alle in der Reihenfolge der Hs. und unter den von Bodmann herrührenden Nummern abdrucke. Der Vollständigkeit halber gebe ich auch die Nummern 8, 174 und 363, obwohl sie nicht Rudolfinisch sind.

Nur auf eins möchte ich noch besonders hinweisen. Kretzschmar hat a. a. O. S. 96 f. das Auftreten von Formularen aus der Zeit Albrechts I. am Schlusse des Trierer Codex fixiert, sich dabei aber versehen. Er bemerkte nicht, dass schon n. 388 (s. unten S. 707) von Albrecht ist, weil das Stück ungedruckt war, und dass gerade mit dieser Nummer die Schwankungen im Ductus der Eintragungen beginnen. Also schon von dieser Nummer ab wird man für die Zeit Rudolfs nur in Anspruch nehmen dürfen, was unbedingt in seine Regierung gehört (n. 396. 398. 400. 401). Für alles übrige wird die Wahrscheinlichkeit für Albrecht ebenso gross sein. Und das müssen wir in erster Linie für n. 395 in Anwendung bringen, das obwohl in Reg. imp. VI, 1301 verzeichnet, dort doch nur mühsam unterzubringen ist. Es gehört vielmehr zu Albrecht und vermuthlich in das erste Jahr seiner Regierung.

1. Resignacio et concessio¹.

Venientes ad nostre maiestatis presenciam tales et^a t(ales) cum instancia petiverunt, quod tale castrum cum curia et foresto ad ipsorum allodium pertinente resignatum atque traditum nostre maiestatis manibus, tibi et tuis filiis et tuis successoribus vel heredibus feodali titulo concedere dignaremur. Nos itaque predictorum precibus, que utilitatem et honorem imperii respiciunt, voto promptitudinis annuentes predicta tibi [et]^b tuis filiis feodali titulo concedimus et transmittimus per presentes.

a) Auf Rasur T. b) Fehlt T.

1) Auch in O, gedr. 'Wiener Briefsammlung' 268 n. 277.